



GEMEIN WOHL WABEN

**Konzept für eine kooperative Entwicklung
im Kontext von Kultur und Kunst**

im Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg

INHALTSVERZEICHNIS

WABEN = GEMEINWOHL	5
SYNERGIEN	10
EIGENSCHAFTEN	13
GEMEINWOHLSCHLEIFE	15
NUTZUNGSARTEN	16
ORGANISATIONSSTRUKTUR	18
AUSBLICK	20
ANHANG	
WABENRALLEY auf dem Dragonerareal	22
PRÄSENTATIONSFOLIEN im Studienverlauf	25
ZUM BEISPIEL OFFENE WERKSTÄTTEN – Makerspace – DIY – und Commonskultur. von Robert Engelhardt	31
SATZUNG NGBK neue Gesellschaft für bildende Kunst Berlin	38
INTERVIEWS mit	42
IMPRESSUM	43

WABEN = GEMEINWOHL

Das Konzept der *Waben* ist das Alleinstellungsmerkmal des gemeinwohlorientierten und kooperativen Modellprojekts „Rathausblock Kreuzberg“, das innovative Formen der Kooperation zwischen Akteur*innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft in der Stadtentwicklung ermöglicht. Das soziokulturelle Leitbild der Kooperationsvereinbarung des Modellprojekts zielt auf Projekte, die bürgerschaftliche Beteiligung und Übernahme von Verantwortung fördern und so den zunehmenden Verdrängungsprozessen in der Stadt entgegenwirken.¹ Durch neue Wege der Zusammenarbeit von Kommune und zivilgesellschaftlicher Selbstverwaltung innerhalb der *Waben* wird dieser Anspruch eingelöst, und Ressourcen und Potenziale werden verschränkt. Das hier erstellte Konzept wird von den Kooperationspartner*innen grundsätzlich unterstützt und muss im weiteren Verlauf noch konkret ausgehandelt werden.

Waben sind inklusiv und barrierefrei und ermöglichen eine diverse, nicht profitorientierte Teilhabe und Selbstermächtigung der Zivilgesellschaft im Kontext von Kultur und Kunst. Die *Waben* garantieren dauerhaft offen zugängliche Räume und Freiflächen, die jeweils temporär oder längerfristig für eine gemeinwohlorientierte Nutzung zur Verfügung stehen. *Waben* bezeichnen eine spezifische Form der Gemeinwohlnutzung von Räumen, Flächen und Zeiten. Nicht alle gemeinschaftlich genutzten Räume sind gleichzeitig auch *Waben*.

Waben öffnen Freiräume, dauerhaft und real gebaute, für temporäre Interventionen bis hin zu längerfristigen experimentellen Formen von Wohnen und Arbeiten – in denen unabhängig von kommerziellem Druck Gemeinwesen entstehen kann. Sie ermöglichen kontinuierliche Prozesse der Mitgestaltung, die offen für Veränderung und Selbstorganisation sind. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollen befähigt und ermutigt werden, selbst Verantwortung zu übernehmen und gesellschaftspolitische Prozesse mitzubestimmen. Gleichzeitig ermöglicht die offene Struktur der *Waben*, dass auch bislang nicht existierende Projekte und Nutzer*innen sich in Zukunft noch einbringen können. Kommunale Akteur*innen müssen also bereit sein, sich langfristig an diesen Austauschprozessen zu beteiligen und entsprechende Strukturen zu unterstützen und zu erhalten.

¹ Vgl. Kooperationsvereinbarung Modellprojekt Rathausblock, 2019, sowie grundlegend die Modellprojektbroschüre des Vernetzungstreffens Rathausblock, 2019.

Genese und Verankerung der Studie im Kontext von Kultur und Kunst

Die ursprüngliche Waben-Idee geht zurück auf den Künstler Jens Ullrich, der den Vorschlag zunächst in die „AG Kunst und Kultur“ einbrachte. Diese Arbeitsgruppe entstand aufgrund der Unterrepräsentation von Räumen für Kunst und Kultur innerhalb des Modellprojekts Rathausblock, dessen hauptsächlichlicher Fokus auf den Bereichen Wohnen und Gewerbe lag. Die Figur der Waben beinhaltet von Beginn an die Assoziation eines gesamten Organismus, der sich wie in einem Bienenstock organisiert und in dem gemeinschaftlich gelebt wird.

In der Ursprungsidee zielte das Wabenkonzept zunächst auf eine stärkere Verschränkung und Austausch von Kunst und Alltag, indem die künstlerische Produktion beispielsweise sichtbar und öffentlich in den Gebäuden verortet werden sollte. Seitdem hat sich das Wabenkonzept erweitert, denn schnell zeigte sich das Potenzial der Waben, die im Prozess des Modellprojekts zwar latent vorhandenen, jedoch bislang nicht gebündelten Vorstellungen von gemeinwohlorientierten Räumen im Rathausblock aufzunehmen. Die Anschlussfähigkeit des Konzepts über den Kontext von Kunst und Kultur hinaus zeugt von den positiven Synergieeffekten an der Schnittstelle von künstlerischen und stadtplanerischen Überlegungen. Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende Studie auf den Abbau von Vorbehalten und die Anerkennung des Mehrwerts durch die Einbeziehung der kreativen Kompetenzen von Akteur*innen aus Kultur und Kunst in urbane Entwicklungsprozesse:

„Künstlerische Praktiken können Wahrnehmung und ästhetische Parameter verändern, Potenziale erkennen und wirksam werden lassen, Gegenpositionen formulieren, andere Lebensweisen thematisieren und erproben, bestehende Machtverhältnisse hinterfragen, verstärken und Synergien erzeugen, Freiräume für einen experimentellen und explorativen Meta-Diskurs schaffen, gegen die Trends und die vorherrschenden Dogmen agieren, Routinen aufbrechen und den Blick auf die eigene Organisationsstruktur, deren Organisationsprozesse und ihre Entscheidungs- und Innovationsverhalten schärfen, Räume öffnen – und nicht zuletzt Stadt machen.“²

Sie sind in der Lage, Komplexität zu vermitteln, indem sie eindrucksvolle Bilder wie beispielsweise das der Wabe erzeugen, an das sich die Akteur*innen mit ihren Vorstellungen adaptieren können und das gemeinsame Handeln ermöglicht. Die Verankerung des Wabenkonzepts im Kontext von Kultur und Kunst ermöglicht daher einen dringend notwendigen innovativen Freiraum jenseits von verwaltungsbasierten und regulativen Planungsinstrumentarien und hält ihn explizit für zukünftige neue Allianzen offen. Wenngleich sich das Wabenkonzept seit Ullrichs erster Idee erweitert hat, so ist der Grundgedanke nach wie vor derselbe, nämlich dass Kunst und Kultur nicht außerhalb von gesellschaftlichen Prozessen stehen, sondern vielmehr Seismograph und Katalysator für diese sind und daher einer größeren öffentlichen Sichtbarkeit bedürfen.

Das Wabenkonzept zielt daher keineswegs auf eine bloße Sicherung von Räumen für Kunst und Kultur im Rathausblock, sondern opponiert gegen ein zu kurz und zu eng gefasstes Verständnis, das Kunst und Kultur gleichsetzt mit privater Galerieszene, Museumsinstitutionen oder der Vorhut von Gentrifizierungsprozessen. Vielmehr steht das Wabenkonzept für die unbedingte Notwendigkeit der Einbeziehung dieser Praktiken und Prozesse in eine kooperative und gemeinwohlorientierte Gestaltung des urbanen Zusammenlebens insgesamt. Das Wabenkonzept appelliert daher konkret an die Kooperationspartner*innen, die Bereiche Kunst und Kultur stärker in die Modellprojektentwicklung einzubeziehen.



² Isabel Maria Finkenberger, Eva-Maria Baumeister, Christian Koch (Hrsg.), Komplement und Verstärker. Zum Verhältnis von Stadtplanung, künstlerischen Praktiken und Kulturinstitutionen, Berlin, 2019, 54.

Erste Projektskizze der Wabenidee in der AG Gewerbe und Kultur, Anfang 2019
Visualisierung: Jens Ullrich

Aufbau der Studie

Die Ausführungen der Konzeptstudie konzentrieren sich auf die Beschreibung des Prinzips der Waben und veranschaulichen auf Basis ausgewählter Best-Practice-Beispiele mögliche Varianten der Umsetzung. Vorhandene Beispiele lassen sich jedoch nicht eins zu eins auf das Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg übertragen, denn im Gegensatz zu ähnlichen Projekten soll im Wabenkonzept die Zivilgesellschaft Mitbestimmungsrecht erhalten und kommunale Aufgaben übernehmen.

Das bedeutet, dass unsere Vorschläge im vorliegenden Konzept als Diskussionsgrundlage für eine sich anschließende konkrete Einbindung des Wabenkonzepts in das Modellprojekt zu verstehen sind, die mit den Kooperationspartner*innen gemeinsam erarbeitet werden soll. Die vorliegenden Ausführungen formulieren das grundsätzliche Leitbild der Waben und bilden die Grundlage für die anstehende konkrete Ausgestaltung in Kooperation mit Akteur*innen der WBM, BIM und der Bezirksverwaltung.

Die Konzeptstudie baut sowohl auf Gespräche mit den beteiligten Akteur*innen des Kooperationsverfahrens Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg, als auch Interviews mit Expert*innen zum Thema alternative und selbstverwaltete Strukturen auf.

Welche Forderungen an Gemeinwohrräume gibt es bereits im Verfahren des Modellprojekts vonseiten der Zivilgesellschaft und engagierter Initiativen? Hierzu wurden Anregungen und Ideen gesammelt und diskutiert, u. a. in einer Werkstatt von Initiativen zum Thema Selbstverwaltung sowie in einer Werkstatt zum Wabenkonzept im Vernetzungstreffen der Initiativen des Rathausblocks. Darüber hinaus gab es verschiedene Zwischenpräsentationen des Konzepts im Rahmen der Werkstatt der Studie zu Bau- und Nutzungsanforderungen, sowie in den Gremien Forum Rathausblock und im Gründungsrat.

Außerdem gab es eine Recherche zu Best-Practice-Beispielen, die als Vorbilder für die Entwicklung einer basisdemokratischen und solidarökonomischen Struktur dienen könnten. Und schließlich markierten wir in einer „Wabenralley“ über das Gelände bereits spielerisch Räume und Flächen für potenzielle Waben.

Leitfragen

Welche Räume, Strukturen, Ressourcen braucht die Zivilgesellschaft zur Selbstermächtigung und Reflexion? Welche Orte und Räume erfordert eine gemeinwohlorientierte Nutzung im Kontext von Kultur und Kunst? Welche gemeinsamen Ressourcen und Werkzeuge sollen zur Verfügung stehen? Welche gemeinwohlorientierten übergeordneten Ziele gibt es? Welche Plattformen braucht es, um Teilhabe zu ermöglichen? Wie kann Zugänglichkeit ermöglicht werden? Durch welche Strukturen lässt sich dies langfristig absichern?

SYNERGIEN

„Wir brauchen selbstverwaltete Räume für

... Hilfe zur Selbsthilfe ... Nachbarschaftshilfe und Zeitspenden ... nutzungsoffene Freiräume ... Beratungsangebote ... Gruppentreffen ... gemeinsame Kinderbetreuung ... Partykeller, Pools und Fitnessräume ... Sportangebote ... Basisdemokratie und Räte ... Gemeinschaftsgärten ... Versorgung mit solidarischer Landwirtschaft ... solidarische Räume, z. B. Arbeits- oder Wohnräume, die kurzfristig vergeben werden an Menschen, die sie gerade dringend brauchen ... „safe-space“, ein sicherer Rückzugsort für Menschen, die Gewalt erfahren haben ... Nachbarschaftsküchen ... kollektives Gedächtnis ... (inter-)kulturellen Austausch ... politische Bildungsarbeit ... Vereine ... geteilte Arbeitsräume, in denen man große Anschaffungen teilt ... kleine Betriebe ... Lagerflächen ... Reparaturwerkstätten ... geteilte Ressourcen, z. B. Fahrzeuge, Werkzeuge und Wissen ... gemeinsames Lernen ... ein Community Design Centre ... praktisches Beibringen, gemeinsam tätig sein ... Musikübungsräume ... Seminare und Workshops ... Diavorträge und Filmvorführungen ... Ausstellungen ... inklusive Kunsthalle – selbstorganisiert von Menschen mit Behinderung ... Räume, in denen sich die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen können ... öffentliche Plätze, die aneignungsfähig sind, auch überdacht ... selbstorganisierte Spielplätze für alle Generationen, „Kinder- und Opa-Spielplätze“ ... einen Waschsalon mit Zugang zu weiteren gemeinschaftlichen Nutzungen (Bibliothek, Küche, Werkstatt oder was sonst da ist, um sich gemeinschaftlich die Zeit zu vertreiben, solange die Wäsche wäscht) ... eine Hollywoodschaukel ... ein Biotop ... Bienenhaltung ... eine Oase ... einen Dschungel – Gewächshaus mit Tropenpflanzen, in dem man gemeinsam kochen und essen kann ... Permakultur auf dem Dach ... Experimente und Ausprobieren ... noch Undefiniertes ...“

Im bisherigen Verlauf des Modellprojekts wurden wiederholt zahlreiche Bedarfe an gemeinwohlorientierten und multifunktionalen Räumen zur Nutzung für temporäre Projekte, Ausstellungen, Workshops, Installationen, Lernformate, Screenings etc. formuliert. Vieles findet sich im Statement der Initiativwerkstatt des Vernetzungstreffens Rathausblock zum Thema Selbstverwaltung vom 14. 5. 2019 wieder, das während einer Werkstatt zu den Bau- und Nutzungsanforderungen am 16. 5. 2019 öffentlich vorgetragen wurde und hier in Auszügen aufgenommen ist:

Viele Gruppen in der Stadt suchen Flächen für gemeinschaftsorientierte und inklusive Projekte; für Wohnprojekte, für nachbarschaftliche und soziale Projekte, für Kunst und Kultur sowie zum Arbeiten.

Auch wurde ein großes Bedürfnis nach Räumen zum Experimentieren deutlich. Nach Flächen, die keinem oder weniger ökonomischem Verwertungsdruck ausgesetzt sind, die aber einen hohen sozialen und kulturellen Nutzen haben.

Die Stadt besteht nicht aus Wohnungen oder Gewerbeeinheiten. Sie entsteht dazwischen! In Nutzungen, die sich verbinden und ergänzen, in Zwischen- und Möglichkeitsräumen, in Aushandlung und Zusammenarbeit.

*Diese Flächen werden in Berlin immer seltener. Das Land stellt nahezu keine Flächen für Initiativen bereit, die gemeinschaftsorientierte und inklusive Projekte umsetzen möchten. Die Flächen, die es hat, vergibt es fast ausschließlich an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften. Damit verspielt es das Potenzial, das viele engagierte Bürger*innen für eine soziale Stadtentwicklung mitbringen.*

„Wir brauchen selbstverwaltete Räume, die

- ... kostenlos zu nutzen sind
- ... überall verteilt sind
- ... in der Summe mehr sind als jeder Einzelne
- ... sich ergänzen und zusammenwirken
- ... breit zugänglich sind und nicht nur eine
- ... Nischen darstellen

Die Erdgeschossflächen und die Dachflächen sollen der öffentlichen und halböffentlichen Nutzung vorbehalten sein.“

Viele der von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Initiativen formulierten Bedarfe an Gemeinwohrräumen wurden im bisherigen Prozess noch unabhängig voneinander skizziert. Neben den bestehenden gesetzten Gewerbeheiten, der Neuansiedlung von Gewerbe und einer politisch gewünschten großen Zahl an Wohnungen gibt es Bedarfe und Forderungen an diverse Gemeinwohrräume, die sich unter dem gemeinsamen Konzept der Waben realisieren lassen. Obwohl sich Nutzung und Ausstattung teilweise überschneiden, stehen die Bedarfe teilweise in Konkurrenz zueinander, nicht nur was Räumlichkeiten, sondern auch, was beispielsweise Fördermittel betrifft. Dies ist nicht nur im Sinne der Akteur*innen, die Raum und Fläche einbringen, zu vermeiden. Die Gesamtnutzfläche ist baurechtlich, vertraglich und politisch gedeckelt und damit endlich. Es ist also auch im Interesse aller zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, den Gemeinwohlnutz herauszustellen und gegenseitige Potenziale zu erkennen.

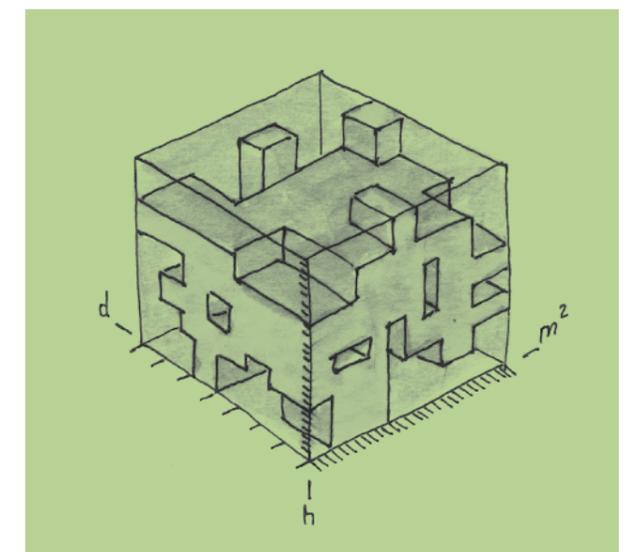
Die Wabenstruktur bildet das Rückgrat für eine vernetzte Zivilgesellschaft und im Zusammenspiel mit der Kommune. Statt die Bedarfe einzeln zu formulieren, ergibt sich im kooperativen Zusammenschluss der Wabenstruktur der Vorteil, dass die Synergieeffekte der Ideen und Projekte unter dem Vorzeichen einer Solidarökonomie für eine organische Quartiersentwicklung von Beginn an konkret mitkonzipiert werden.

Darüber hinaus kann die Wabenstruktur diese Freiräume insgesamt langfristig sichern. Die explizite Einplanung von Gemeinwohrräumen möglichst früh im Planungsprozess ist wichtig, damit künftige Nutzer*innen die Möglichkeit

der Mitgestaltung (auch im Sinne der baulichen Gestaltung) haben. Solange diese Nutzer*innen nicht feststehen, ist es umso wichtiger, Freiräume offen zu halten, in denen Menschen zu einem späteren Zeitpunkt befähigt sind, zu gestalten. Waben halten Freiraum offen für unvorhersehbare Formen der Selbstorganisation, die sich in dieser Leerstelle künftig entfalten können. Die Wabenstruktur insgesamt stellt dabei auch sicher, dass es eine Kontinuität dieser Aktivitäten geben kann – dass der oder die Einzelne also keine allzu großen Verpflichtungen eingehen muss, dass sich jede und jeder aber immer wieder einbringen kann, da die Struktur und die Räume offen bleiben.

Als langfristig geschützte Räume wirken die Waben der häufig zu beobachtenden Marginalisierung von Freiräumen bzw. der Umwidmung von öffentlichem in privaten Raum entgegen. In den letzten Dekaden hat die Entwicklung von urbanen Freiräumen gezeigt, dass flexible und temporäre Nutzungen vielleicht zu kurzfristiger Aufwertung von Orten führen, diese dann aber oftmals einer Vermarktungslogik unterworfen und Zwischennutzer*innen verdrängt werden. Wenn eine der Waben strukturell oder organisatorisch nicht fortgeführt werden kann, springt die Wabenorganisation ein und verteilt die Ressourcen neu. So ist gewährleistet, dass eine einzelne Gemeinwohlfäche bei temporären Schwierigkeiten nicht entwidmet werden kann. Daher ist das Ziel, zur Sicherung der Waben eine dauerhafte Struktur aufzubauen.

Räume sollen ressourcenschonend ausgenutzt werden: an unterschiedlichen Wochentagen (d) zu bestimmten Uhrzeiten (h) in wechselnder Intensität (m^2) von verschiedenen Akteur*innen.



MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK

Sanierungsgebiet Rathausblock
gemeinwohlorientiert und kooperativ
AG Gewerbe und Kultur | Gruppe Kunst und Kultur



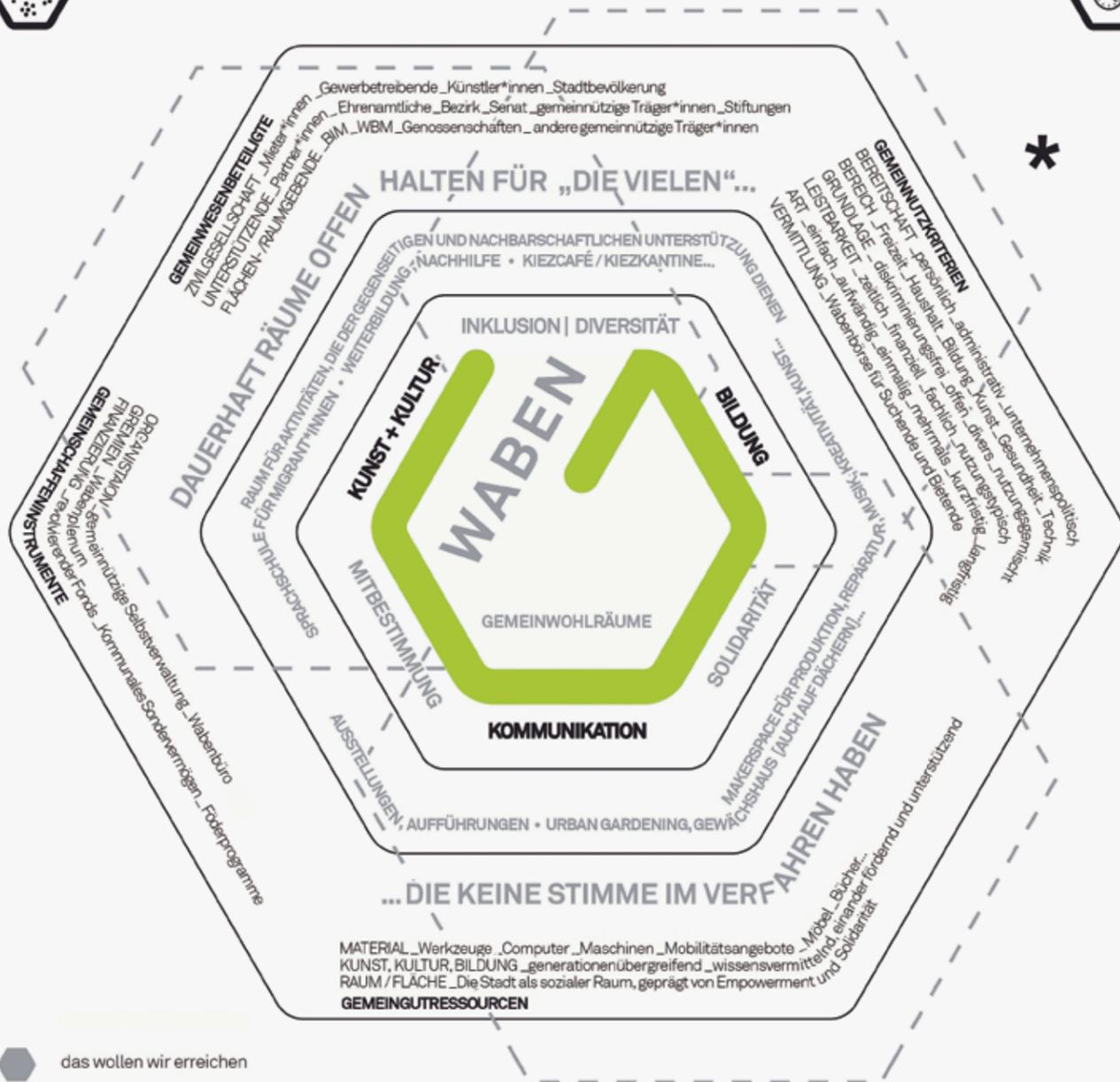
DAS WABENPRINZIP ist dem gesamten Rathausblock einprogrammiert. Waben sind Gemeinwohrräume und -flächen. Sie liegen im gesamten Rathausblock sowie im näheren Umfeld. Sie umfassen alle Flächen, auch solche für Gewerbe, Kultur, Wohnen sowie Dachflächen und öffentliche Flächen. Sie werden über eine gemeinnützige Trägerin selbstverwaltet, sind inklusiv und vernetzt, nur teilweise vordefiniert und wandelbar. Die Nutzung erfolgt kostenfrei oder gegen Übernahme der Betriebskosten. Aus Waben generierte Überschüsse fließen in die Solidarökonomie [Revolvierender Fonds]

Es gibt **PRIMÄRWABEN**

: dauerhaft und niedrigschwellig zugänglich, ähnlich der Nutzung in kommunalen Nachbarschaftshäusern

und **SEKUNDÄRWABEN**

: dienen vorrangig Wohnen und Gewerbe, der Öffentlichkeit oder der Dachnutzung. Eine temporäre gemeinwohlorientierte Nutzung wird flexibel vereinbart.



das wollen wir erreichen

das brauchen wir dafür

Waben bieten Räume und Flächen. Dabei ergeben sich Schnittmengen aus verschiedenen Bedarfen und Nutzungen. Flächen und Ausstattungen können also teilweise gemeinsam genutzt werden. So entstehen Synergien und Vernetzungspotenziale.

* Aus dem GEMEINWOHLKREIS der Projektstudie GEMEINWOHL ENTWICKELN: KOOPERATIV UND LANGFRISTIG! [April 2018, Projektstudie im Auftrag des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg | HEFT 2 | S. 37] wird für das Sanierungsgebiet Rathausblock eine Grafik abgeleitet, die das Wabenmodell vorstellt.

EIGENSCHAFTEN

Unter den Begriff Waben werden alle Räume und Flächen subsumiert, die einer Nutzung im Sinne des Gemeinwohls dienen. Die Waben sind dezentral über den gesamten Rathausblock verteilt und benennen unterschiedliche Arten von Leerstellen (temporäre, dauerhafte, mittelfristige), die ohne bzw. mit geringem ökonomischen Druck genutzt werden können. Ein semi-kommerzielles Nutzungsangebot soll jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen sein.

Inklusiv und barrierefrei bezieht sich nicht nur auf körperlich beeinträchtigte Personen, sondern umfasst auch jene, die beispielsweise nicht über das nötige Kapital verfügen, um in einer konsumorientierten Gemeinschaft teilzuhaben. Die Waben ermöglichen eine unvoreingenommene Teilhabe und Solidarität von Nutzer*innen ohne Assimilationsdruck. Die Entstehung von Gemeinschaft und die Gestaltung des Zusammenlebens ist mit sozialen Handlungsweisen verbunden. Eine Wabe ist eine Arena für Aushandlungsprozesse und ein Ort für Begegnung. Durch sie öffnet sich der Blick

für eine Reflexion bestehender soziokultureller Normen und Wertvorstellungen. Darüber hinaus können in den Waben neue Formen von Gemeinwohl und Zusammenhalt erprobt und entwickelt werden.

Durch die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere wird das Zusammenleben innerhalb des gemeinsamen Ökosystems Rathausblock nachhaltig integriert. Die Vorteile für die Übernahme von Verantwortung sind vielfältig: Idealerweise würden sich die sozialen Aktivitäten durch den Dienst an der Gemeinschaft erhöhen, gemeinsames Zusammenleben würde durch direkte Kommunikation lebendiger gestaltet und ein kontinuierlicher Aushandlungsprozess das Gemeinwohl nachhaltig stärken. In dieser Kollektivität gäbe es keine passiven Zuschauer*innen, sondern jeder und jede würde durch die gestärkten sozialen Verbindungen dazu ermächtigt, sich einzubringen und ein zukunftsträchtiges Modellprojekt für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung mitzugestalten.

WABEN SIND

- ... selbstverwaltet
- ... solidarisch
- ... gemeinwohlorientiert
- ... lokal – dezentral
- ... kooperativ
- ... vernetzt
- ... halböffentlich oder öffentlich
- ... dauerhaft offen für alle
- ... wandelbar
- ... zum Großteil nicht definiert
- ... nutzungsoffen und -gemischt
- ... diskriminierungsfrei und divers
- ... kostenfrei oder gegen die Übernahme der Betriebskosten verfügbar

Gemeinsame Ressourcen
Best-Practice-Beispiel: Offene Werkstätten

Die vernetzten Waben ermöglichen Synergieeffekte bei der Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Mehrfachnutzungen. Veranstaltungsräume, Technik, Werkstätten und Lager werden allen Waben gemeinsam zur Verfügung stehen. Infrastruktur, Maschinen, Mobilitätsangebote, Möbel, Geschirr und Bücher werden beispielsweise geteilt.

Anhand eines konkreten Beispiels einer möglichen Nutzung lassen sich Grundprinzip und Potenzial der Waben verdeutlichen:

In offenen Werkstätten wird geteilt, was für den Prozess des Selbermachens nötig ist:

zum einen Wissen und Materialien, zum anderen Werkzeuge, Maschinen und Räume. Offene Werkstätten sind demzufolge „Orte der Möglichkeiten für Viele, nicht des Geschäfts für Wenige. Sie bieten den nötigen Raum und eine produktive Infrastruktur für Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten.“ (Verbund Offener Werkstätten 2015).

Offene Werkstätten stehen allen zur Verfügung,

die handwerklich oder künstlerisch in Eigenarbeit aktiv sein wollen. Offene Werkstätten sind Räume des gemeinsamen Arbeitens, Reparierens, Erprobens und Produzierens an einem Ort. Das Erproben neuer sozialer Wege des Lernens, der Wissensvermittlung und des Zusammenarbeitens steht im Mittelpunkt alltäglicher Praktiken in offenen Werkstätten.

Offene Werkstätten sind Mehrgenerationenräume und Orte der Transkulturalität

Hier trifft der Jugendliche auf den alten Handwerksmeister mit Migrationshintergrund, hier lernt die Rentnerin Seite an Seite mit der jungen geflüchteten Frau, die ihre Enkelin sein könnte. Etwas miteinander tun, voneinander lernen, gemeinsame Interessen ausleben kann das gegenseitige Verständnis bzw. den Respekt voneinander fördern, gerade auch im Dialog zwischen den Generationen und Kulturen.

Offene Werkstätten bereichern die Vielfalt des städtischen Lebens,

eine offene Werkstatt ist ein urbaner Lebensraum: Eine offene Werkstatt fördert die Netzwerkbildung, sie pflegt die Kontakte im Viertel, zunächst über die Nutzer*innen, aber auch über die Zusammenarbeit bzw. die Vernetzung mit Kitas und Jugendeinrichtungen, Schulen, Handwerkern, Künstlern, Initiativen, Gewerbetreibenden etc.

Offene Werkstätten verstehen sich als öffentlicher Stadtraum.

„Eine Offene Werkstatt ist wie der Dorfbrunnen, an dem man sich früher getroffen hat, urteilt eine Besucherin.“ (Verbund Offener Werkstätten 2015). Durch die Förderung unterschiedlichster Nutzungsformen in Gebäuden und die Sichtbarkeit von Tätigkeiten sowie vielfältige kulturelle Aktivitäten generieren sie einerseits Öffentlichkeit und ermöglichen andererseits die Wiederaneignung öffentlichen Raums durch die Nutzer*innen.

GEMEINWOHLSCHLEIFE

Für die Waben ergibt sich der Balanceakt, einerseits Freiräume für Gemeinwohlzwecke zu stellen, andererseits diese jedoch auch zu finanzieren und etwa Mieteinnahmen zu generieren. Um dauerhaft Verantwortung zu übernehmen und langfristige Selbstbestimmung zu sichern, braucht die Zivilgesellschaft Ressourcen, die sie von projektbezogenen Fördergeldern unabhängig machen.

Daher plädiert das Wabenkonzept für neue Kooperationsansätze mit der Eigentümerin der Flächen und beinhaltet Vorschläge für ein Bodenmodell, das die Chance bietet, der Zivilgesellschaft durch Erbbaurechtsverträge das Gemeinschaftseigentum zu übertragen. Gewinne werden nicht privatisiert, sondern in einer Gemeinwohlschleife rückgeführt.

Der Boden des Dragonerareals, nach langwierigen Verhandlungen der Spekulation des Marktes entzogen, kann nun unabhängig von Verwertungslogiken zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Übernahme der Verantwortung durch die Zivilgesellschaft gibt der Staat einen Teil seiner Fürsorgepflicht ab. Durch rechtliche Regelungen hat er aber nach wie vor Möglichkeiten der Überprüfung der im Pachtvertrag vereinbarten Bedingungen. Die Selbstverpflichtung der Zivilgesellschaft verhindert außerdem, dass sich einzelne in diesem System bereichern.

Pacht und Viertelstunden-Prinzip | Best-Practice-Beispiel: Samtweberei Krefeld

„Alle Mieter verpflichten sich, sich für den Stadtteil zu engagieren. Die Pionierhausmieter zahlen günstige Mieten (3 Euro pro Quadratmeter Nettokaltmiete) und sind per Mietvertrag verpflichtet, je gemieteten Quadratmeter pro Jahr eine Stunde gemeinnützige Arbeit für das Gemeinwesen zu leisten. Das sind z. B. die Gestaltung von Flyern für Stadtteilaktivitäten, die Redaktion und die Gestaltung der Stadtteilzeitung, Kreativworkshops für Kinder, Vorlesestunden im Kindergarten etc. Über die gesamte Immobilie werden ca. 2.500 zusammenkommen.“³

Am Beispiel der Samtweberei in Krefeld lassen sich die Möglichkeiten einer solchen Gemeinwohlschleife veranschaulichen, bei der die Mieteinnahmen aus Wohn- und Gewerbeflächen die Gemeinwohlf lächen und -räume mitfinanzieren.

Die Stadt Krefeld übergibt das Gelände für 66 Jahre und null Euro Pachtzins an die gemeinnützige Projektgesellschaft Urbane Nachbarschaft Samtweberei gGmbH (UNS) im Erbbaurecht. Die darauf befindlichen Gebäude können für einen symbolischen Euro erworben werden. Der Altbestand der früheren Verwaltungsstelle wurde mit moderatem Invest in Höhe von 600-700 Euro pro Quadratmeter für neue Gewerbeflächen instandgesetzt. Der Betrieb konnte ohne Nutzungsänderung rasch aufgenommen werden. Die Zeit zur Wiedernutzung sollte ohne lange Genehmigungsverfahren so kurz wie möglich ausfallen, da die „Fremdkapitaluhr tickt“.

4600 Quadratmeter Wohn- und Gewerbeflächen finanzieren 3000 Quadratmeter Gemeinwohraum, die Shedhalle. Übertragen auf das Dragonerareal könnten also 42.000 Quadratmeter Gemeinwohlf läche getragen werden.⁴

Entsprechend ergeben sich hier folgende Relationen:

Liquider Überschuss entspricht Eigenkapitalrendite von 2 - 2,5 %

Materieller Überschuss (geringere Miete z.B. für Existenzgründer*innen) ebenfalls 2 - 2,5 % auf eingesetztes Eigenkapital

Ideeller Überschuss (freiwillige Arbeitsstunden) dito: 2 - 2,5 %

summa summarum werden 7 % Gemeinwohl- oder Sozialrendite angestrebt.

Wenn die Zivilgesellschaft als Erbbaupächterin über einen langen Zeitraum den Boden hält, kann sie aus Vermietungen der Gewerbeflächen eine dauerhafte Solidarökonomie gewährleisten. Der Verwertungskreislauf schließt sich, die Gemeinwohlräume werden mitfinanziert, der Bezirk wird von einer ständigen Förderung entlastet. Die Kommune hält diesen Boden also und vergibt ihn gemeinwohlorientiert, dafür wird die Verwaltung durch eine zivilgesellschaftliche Struktur übernommen und die Kommune wiederum entlastet. Lediglich aus der Vertragsentwicklung entstehen der öffentlichen Hand einmalige Kosten.

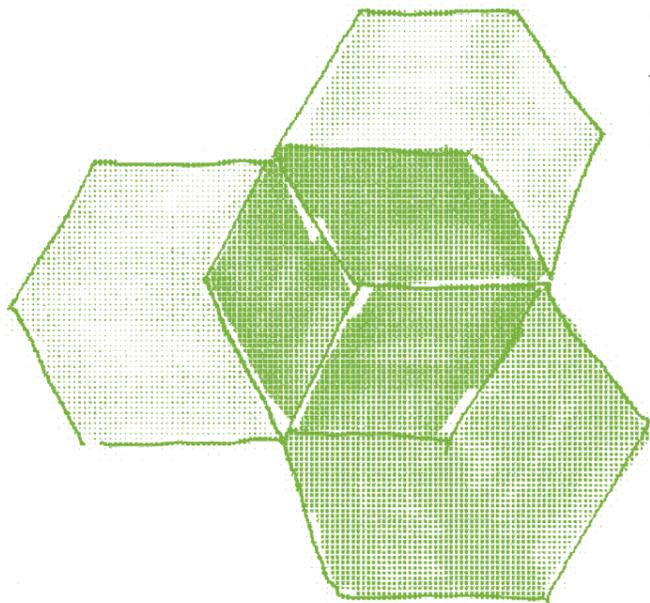
³ <https://samtweberviertel.de/samtweberei/freiraum-fuer-die-gemeinschaft/>

⁴ Gespräch mit Dr. Robert Winterhager, Montag Stiftungen

NUTZUNGSARTEN

Die Wabennutzung umfasst alle Räume und Flächen des Rathausblocks und hat eine räumliche und eine zeitliche Komponente: Die Primärwaben sind Räume und Flächen, die dezentral über den gesamten Rathausblock verteilt und selbstverwaltet organisiert sind. Manche Primärwaben sind in ihrer Ausstattung vordefiniert (z. B. offene Werkstätten), andere haben eine Basisausstattung, die je nach Bedarf der künftigen Nutzer*innen erweitert werden kann. Die Primärwaben dienen primär der Gemeinnutzung, sie sind barrierefrei und stehen sowohl räumlich als auch zeitlich permanent und ausschließlich der Gemeinnutzung offen.

Die sekundäre Wabennutzung umfasst grundsätzlich Räume und Flächen des Rathausblocks und bindet sie in das solidarische Gemeinwohl ein. Dies sind zum Beispiel privatwirtschaftlich genutzte Gewerberäume, die Zeit, Arbeitskraft oder Material zur Verfügung stellen können und somit einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Das Gemeinwohl ist bei dieser Nutzung jedoch zunächst sekundär. Im Vordergrund stehen betriebswirtschaftliche Prozesse bzw. die Wohnnutzung. Das Grundprinzip aller auf dem Areal angesiedelten Gewerbe sollte deshalb von Beginn an sein, dass sie sich gemeinwohlorientiert einbringen, etwa indem sie sich – ähnlich dem Viertelstunden-Prinzip der Saftweberei Krefeld – zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereit erklären oder Arbeitszeit und Räume für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen. Wie und womit kann dann jeweils verhandelt werden. Denkbar ist außerdem eine Abgabe bzw. ein Solidarzuschlag der Miete pro Quadratmeter, der in einen Solidarfonds überführt wird und die Wabenstruktur mitfinanziert.

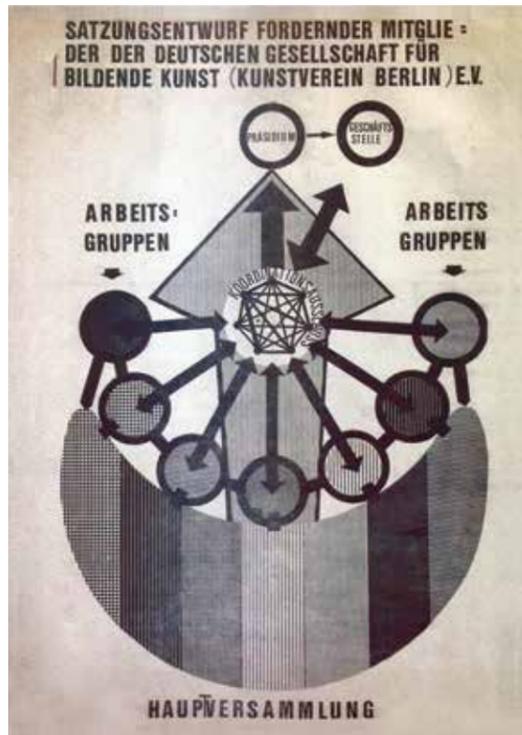


primär



sekundär





Best-Practice-Beispiel: nGbK neue Gesellschaft für bildende Kunst, Berlin

„Die 1969 mit basisdemokratischer Struktur gegründete neue Gesellschaft für bildende Kunst (nGbK) ist einer der aktivsten und mitgliederstärksten Kunstvereine Deutschlands. Die einzigartige Struktur der nGbK ermöglicht eine direkte Einflussnahme auf die inhaltliche Ausrichtung:

Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden von Mitgliedern in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und von der ersten Idee bis zur Realisierung betreut.

Auch die Entscheidung über das Programm der nGbK obliegt den Mitgliedern. Es wird jedes Jahr in einem kollektiven Prozess diskutiert und gewählt. [...]

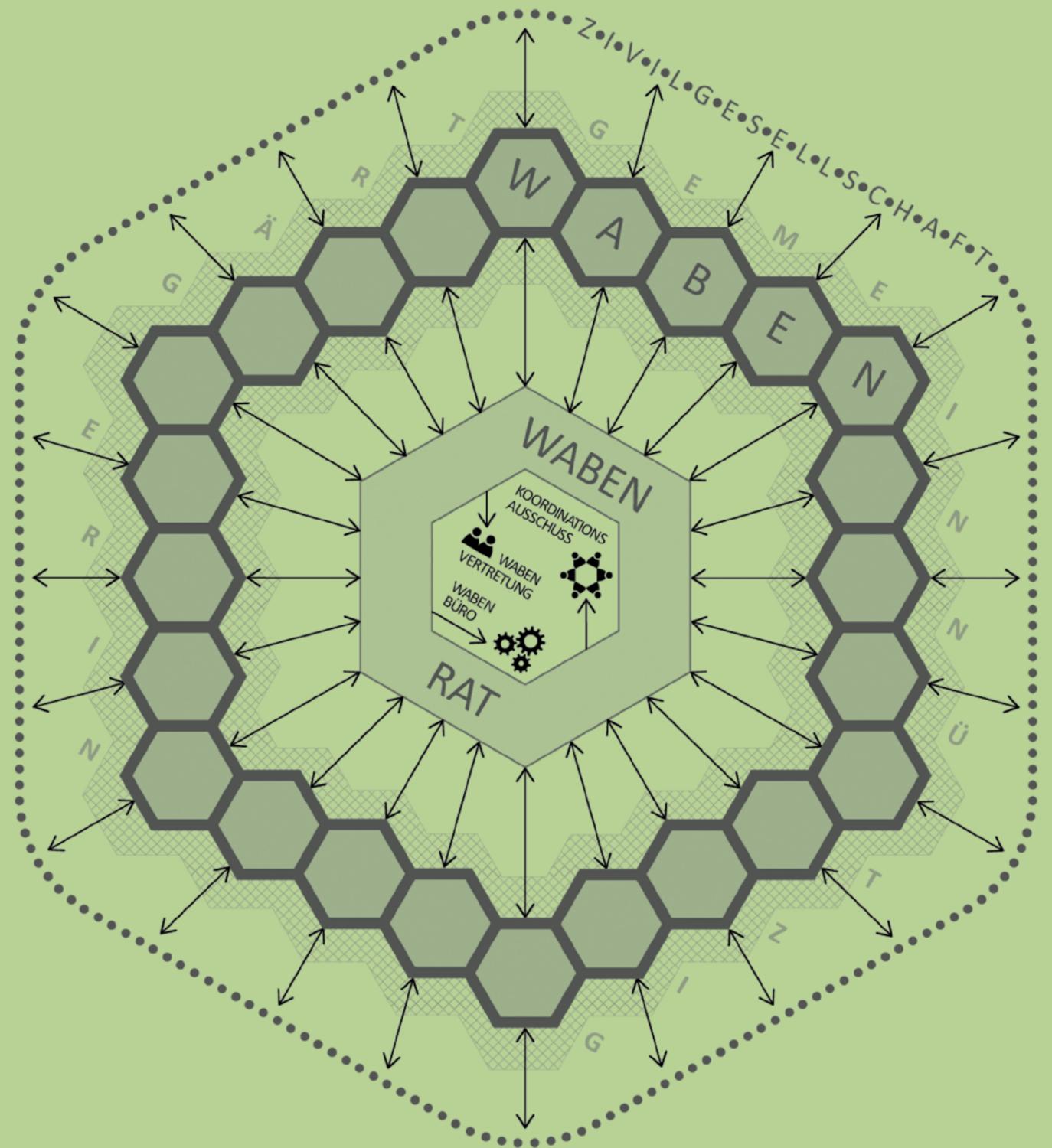
Die aktiven Mitglieder bearbeiten ihre Themen mit großem persönlichen Engagement und gestalten damit ein Programm, das die Ursprungsidee der Gründer_innen des Vereins weiterträgt: die Suche nach einer neuen Gesellschaft.“⁵

ORGANISATIONSTRUKTUR

Die *Wabenvertretung* ist die gemeinnützige Trägerin der Waben und übernimmt die Position einer zivilgesellschaftlichen Gemeinwohlorganisation. Sie ist Interessensvertreterin der Zivilgesellschaft im Verfahren des Modellprojekts und Vertragspartnerin in direkter Aushandlung mit der Kommune. Darüber hinaus übernimmt sie die Rolle der Vermieterin und Verwalterin von Gewerbeflächen des Rathausblocks.

Die *Wabenvertretung* geht hervor aus dem basisdemokratischen *Wabenrat*. Dieser berät im gemeinsamen Austausch konsensual über Verteilung von Ressourcen sowie Programmierung des gesamten Wabenorganismus. Über die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung innerhalb einer einzelnen Wabe bestimmt deren Gruppe selbst. Eine Mitwirkung im *Wabenrat* ist immer möglich, die Arbeit im *Wabenrat* ist ehrenamtlich. Dadurch wird die Gefahr einer langfristigen Aushöhlung durch eine kleine Gruppe verhindert, da dies dem offenen gemeinwohlorientierten Ansatz der Waben entgegensteht. Dies ermöglicht Selbstbestimmung und Transparenz – und am wichtigsten: die stetige Erneuerung des Projekts durch hinzukommende Engagierte. Nur durch die Offenheit zur Integration kann sich die Struktur dauerhaft lebendig halten.

Die Verwaltungsaufgaben übernimmt das *Wabenbüro*. Ähnlich einer Geschäftsstelle gewährleistet es die Funktionsfähigkeit der Räume in Hinblick auf Organisation, Infrastruktur oder Technik. Es pflegt die zur Verfügung gestellten Ressourcen. Das *Wabenbüro* ist Koordinierungs- und Kontaktstelle für Wabennutzer*innen. Dafür erhält es eine Aufwandsentschädigung durch die Mieteinnahmen aus den Gewerbeflächen.



⁵ www.ngbk.de

AUSBLICK

Das Wabenkonzept im Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg zeigt neue Wege zu einem gemeinwohlorientierten Stadtquartier der Zukunft auf. Die lokale Umsetzung ermöglicht die systematische Erprobung einer zirkulären Solidarökonomie und zeigt modellhaft zivilgesellschaftliche Verantwortungsübernahme – ein Ansatz, der sich über den Rathausblock hinaus perspektivisch auch an anderen Orten realisieren lässt.

Die Kooperationspartner*innen des Modellprojekts Rathausblock haben sich in den Kooperations- und Projektvereinbarungen auf die gemeinwohlorientierte Entwicklung und Ausrichtung verständigt. Daher sind alle Akteur*innen dazu aufgefordert, einen Beitrag zum Aufbau einer flexiblen Struktur zu leisten, die sich an künftige Nutzungen und Notwendigkeiten anpassen kann.

Spätestens mit Beendigung des städtebaulichen Werkstattverfahrens müssen die Verhandlungen über die Vergabe der Flächen geführt werden. Die frühzeitige Implementierung des Wabenkonzepts in die Bauplanungen ist notwendig, um beispielsweise auch bei der Erschließung der Flächen diese Teilbereiche mit berücksichtigen zu können.

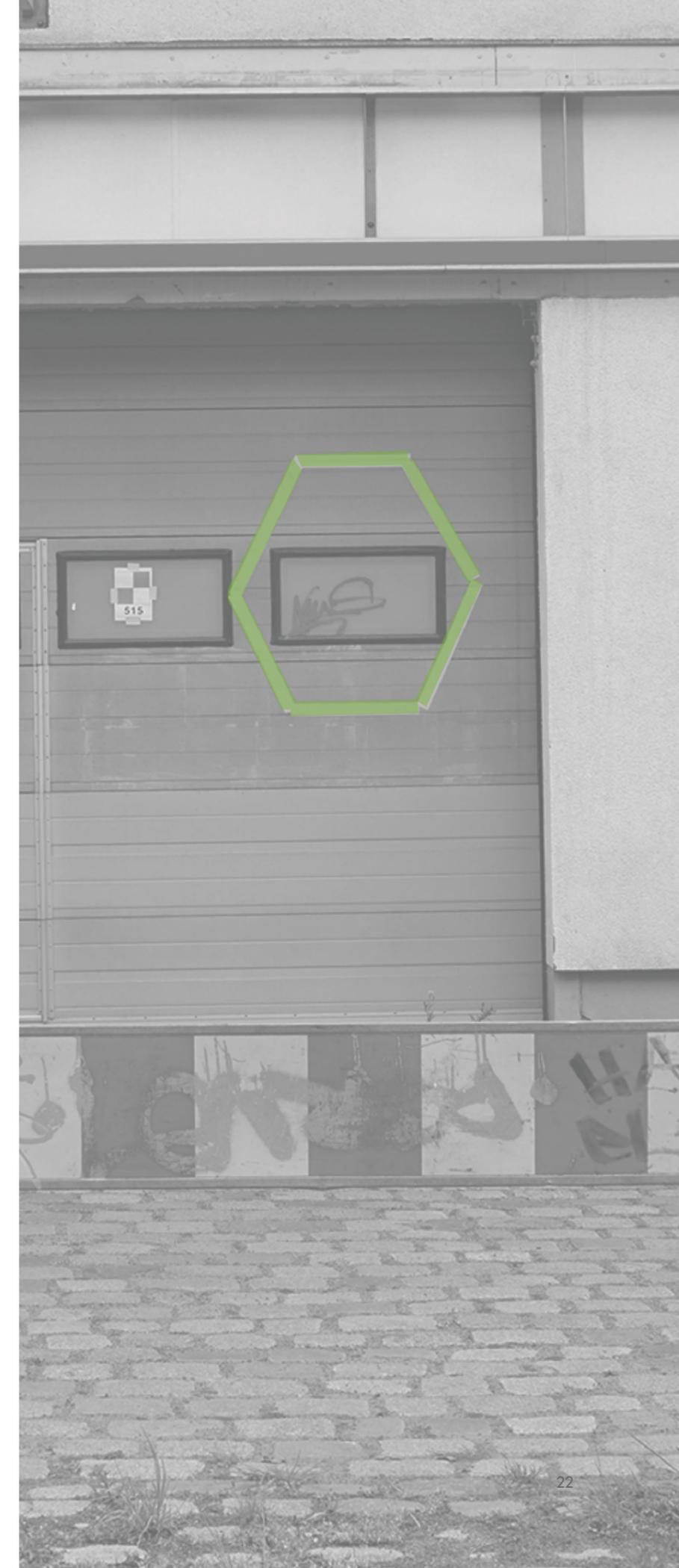
Als Stakeholderin der Gemeinwohrräume muss die Waben-trägerin als Partnerin in diesem Verfahren einbezogen werden.

Das Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg wird an der Modellhaftigkeit der hier entwickelten, zukunftsweisenden Ansätze gemessen werden. Dazu ist der politische Wille aller Beteiligten gefordert, über den üblichen Tellerrand hinaus zu schauen und das Verfahren gemeinwohlorientiert und kooperativ zu entwickeln. Die Waben geben diesem Handeln eine Vision.

Prozessziele und Schritte zur Umsetzung des Wabenkonzepts:

- Gemeinsame Definition der zu erfüllenden Bedingungen einer Trägerschaft
- Bündelung bereits formulierter Konzepte im Abgleich mit Wabenkonzept
- Entwicklung von Modellen einer gemeinwohlorientierten Wertschöpfung im Quartier
- Aufnahme des Wabenkonzepts in die Sanierungsziele und rechtliche Absicherung
- Definition eines Flächenpakets mit den Kooperationspartner*innen
- Klärung der Sanierungsmittel für die Instandsetzung
- Experimentelle Erprobung und schrittweise Realisierung der Wabenstruktur durch Pioniernutzungen
- Sukzessive Übergabe bereits sanierter Bereiche an die Waben-trägerin

ANHANG





WABENRALLEY auf dem Dragonerareal

Im Zuge der Werkstatt zu den Bau- und Nutzungsanforderungen im Mai 2019 begaben wir uns in einer Wabenralley auf die Suche nach potenziellen Waben. Die Markierungen veranschaulichen die Idee einer Streuung diverser Räume und Flächen über das gesamte Gelände des Rathausblocks. Die räumliche Vielfalt von Waben reicht von öffentlichen Plätzen über umbaute Räume bis hin zu einer Kletterwand oder Ankündigungstafel, die frei bespielbar ist.

PRÄSENTATIONSFOLIEN im Studienverlauf

Im Studienverlauf wurden Zwischenentwicklungen des Wabenkonzepts präsentiert und diskutiert, um die Kooperationspartner*innen, Akteur*innen, die Nachbarschaft und interessierte Beteiligte über den aktuellen Stand zu informieren.

MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK KREUZBERG | AG GEMEINE UND KULTUR | GRUPPE KUNST UND KULTUR | KONZEPSTUDIUM IM AUFTRAG DES BEZIRKSAMTS FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG | EXEMPLE | JULI 2009



Gemeinwohlnutzung
MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK KREUZBERG

WABEN IM RATHAUSBLOCK

Soziokulturelle Gemeinwohlnutzung in Selbstverwaltung





Gemeinwohlnutzung
MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK KREUZBERG

DAS WABENSYSTEM

DIE WABEN WERDEN IN DEN GESAMTEN RATHAUSBLOCK PROGRAMMIERT

Sie sind barrierefrei, inklusiv und vernetzt

Gemeinwohlbeiträge werden über über vertragliche Regelungen oder Freiwilligkeit geleistet

BETEILIGTE

- Mieter*innen | Pächter*innen
- Wohnende | Gewerbetreibende
- Unternehmen
- Eigentümer*innen
- Bezirk | Senat
- BIM | WBM
- Soziale Träger*innen | Gemeinnützige Organisationen
- Zivilgesellschaft | Vereine | Initiativen
- Nachbarschaft | Kiez



Gemeinwohlnutzung
MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK KREUZBERG

WABENTYPEN RATHAUSBLOCK

TYP P _ PRIMÄRNUTZUNG GEMEINWOHL

KONTINUIERLICHE, DAUERHAFT E Gemeinwohlnutzung

selbstverwaltet, Nutzung ähnlich den kommunalen Nachbarschaftshäusern:

Angebote für Begegnung, Beratung, Sprachen, Musik, Tanz, Bewegung, Spiele, Kunst, Kreativität, Umwelt, Sharing Economy, Theater, Selbsthilfe, Sport, Mehrgenerationenarbeit...

Nicht wie TYP S über flächendeckende Programmatik eingeschrieben

Daher mit einem Anteil an der Nutzfläche sichern [Beispiel Shedhalle und Café Samtweberei Krefeld | Haus Schwarzenberg Berlin]



TYP S _ SEKUNDÄRNUTZUNG GEMEINWOHL

TEMPORÄRE Gemeinwohlnutzung

Die Primärnutzung [Wohnen, Arbeiten, Gewerbe] steht im Vordergrund und ist geschützt.

Wabenraum entsteht erst über eine verhandelte Sekundärnutzung oder andere Gemeinwohlbeiträge

Dem gesamten Rathausblock programmatisch eingeschrieben [Beispiel ›Viertelstunden‹ Samtweberei Krefeld]



Gemeinwohlnutzung
MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK KREUZBERG

BEST PRACTICE

SAMTWEBEREI KREFELD: ›VIERTELSTUNDEN‹ UND GEMEINWOHLRÄUME



MITBESTIMMEN:

Viertelrat & Viertelratschlag

Die Nachbarschaft Samtweberei ist eine «flexible Plattform» - ganz praktisch und handfest über dem Projektfortschritt, über die ECKE, über die Viertelstunden. Darüber hinaus kann und soll aber auch ihre Entwicklung und Zukunft von allen Interessierten mitbestimmt werden.

Was für Ziele werden verfolgt? Was sind die Themen und Herausforderungen im Viertel, um die sich das Projekt vorrangig kümmern soll? Wofür sollen die verfügbaren Mittel verwendet werden? Diese Fragen können am besten diejenigen beantworten, die in Samtweberei leben oder arbeiten.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Der **Viertelrat** ist eine Art Stadtteilerversammlung, die einmal im Jahr die Ziele und Kernaufgaben der Nachbarschaft Samtweberei prüft, neu verhandelt und, wenn nötig, anpasst. Der **Viertelratschlag** ist die gemeinnützige Projektgesellschaft UND entscheidet über die konkrete Vergabe der Mittel. Welche Einrichtung sollte unterstützt werden? Sollte eher das Theater- oder Kunstprojekt für Kinder gefördert werden? Wird ein zusätzlicher Sprachkurs gewünscht? Lohnt die Kommunikation vorrangig?

Die Verwaltung hilft auch immer am Anfang, fällt jedoch im März 2019 1,8 Mio im Projektfortschritt

ALLES FÜR DAS SAMTWEBERVIERTEL

7000 Bewohner*innen



60 Jahre Erbpacht
Pachtzins 0%
Solange die Stiftung das Projekt gemeinnützig betreibt

Geld für Gemeinwesenarbeit, Initiativen und Projekte: 60.000 € Überschuss pro Jahr aus der Vermietung

Neues Leben in alten Gebäuden: Wohnen und Arbeiten auf 4.600 qm, 27 Wohnungen, 70 Arbeitsplätze, 160 Besucher und Barnutzer



Gemeinwohlnutzung
MODELLPROJEKT RATHAUSBLOCK KREUZBERG

WABENANTEILE AN GESAMTFLÄCHE

TYP S: SEKUNDÄRNUTZUNG GEMEINWOHL
temporär nutzbar

TYP P: PRIMÄRNUTZUNG GEMEINWOHL
niedrigschwellig u. dauerhaft zugänglich



KUNST- UND KULTURNUTZUNG /
ÖFFENTLICHE FLÄCHEN UND DÄCHER
Sowohl Typ S als auch Typ P



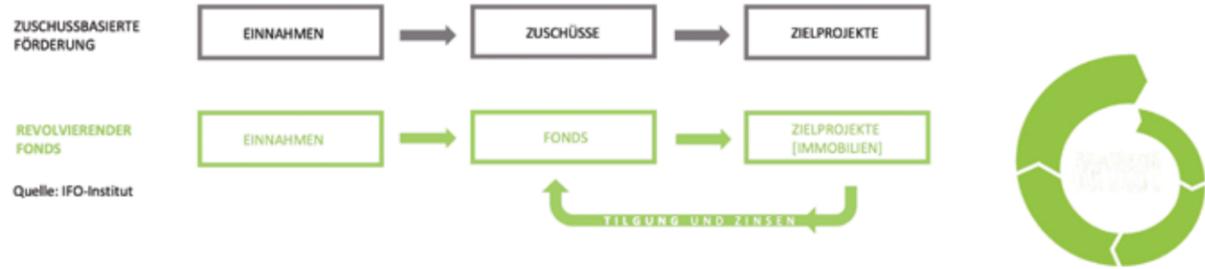
ALLE WABEN [TYP S & TYP P] bilden Synergien durch Vernetzung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

WABENÖKONOMIE = SOLIDARÖKONOMIE

FINANZIERUNG ÜBER "REVOLVIERENDEN FONDS"

REVOLVIERENDER FONDS [Neue Nachbarschaft für Immobilienmacher, Montag Stiftung Urbane Räume]:

›Ein revolvingender Fonds ist ein Fonds, dessen Ressourcen ständig aufgefüllt werden durch die zurückfließenden Erlöse der mit diesem Geld finanzierten Projekte. [Immobilien]



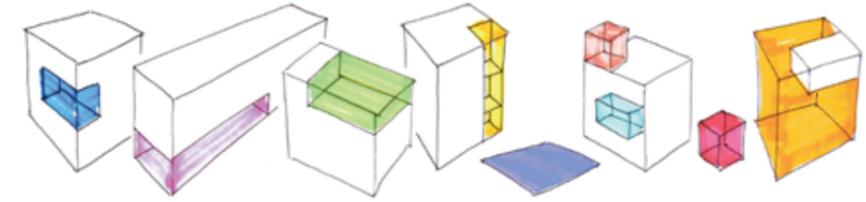
Quelle: IFO-Institut

Günter Dawid, Kaufmann Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

› Der Nutzen des eingesetzten Kapitals wird abhängig von der Zeit um ein Vielfaches erhöht. ‹

WABENORGANISATION

Das Wabenprinzip ist / alle Waben sind
STAKEHOLDER



VERTRAGSPARTNER*IN ist eine gemeinnützige Trägerin. Sie übernimmt die Position einer zivilgesellschaftlichen, selbstverwalteten Gemeinwohloorganisation in direkter Aushandlung mit der Kommune [Senat, Bezirk]

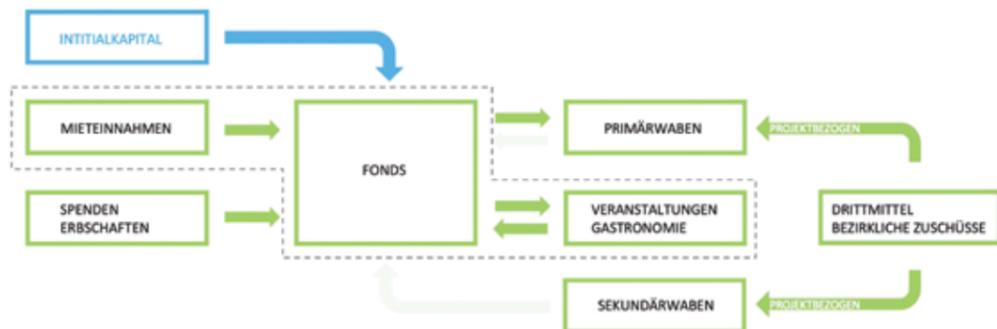
Geschäftsstelle, Verwaltung, Programmierung, Kuratierung, Umsetzung, Ausformulierung usw. werden über entsprechende Gremien geregelt.



INITIALKAPITAL | "REVOLVIERENDER FONDS"

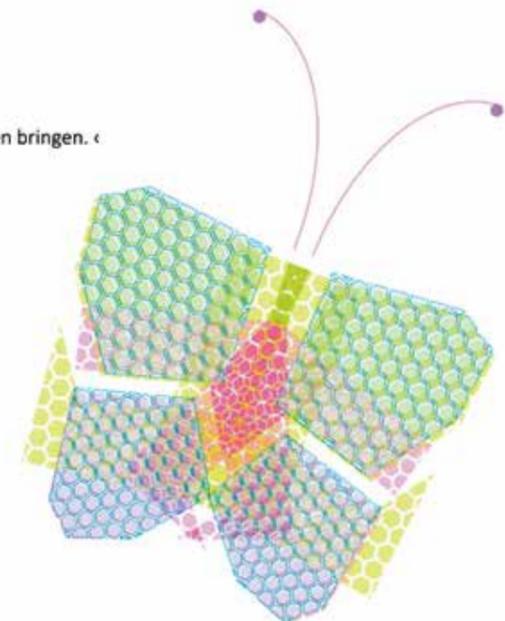
INITIALKAPITAL [Neue Nachbarschaft für Immobilienmacher, Montag Stiftung Urbane Räume, Pilotprojekt Samtweberei Krefeld]:

- Investition in eine Immobilie: dauerhafte Renditen für einen Stadtteil
- soziale Effekte gehen von Nutzer*innen der Immobilie selbst aus
- konkrete wirtschaftliche Gewinne fließen für gemeinnützige Vorhaben in den Stadtteil zurück



MODELLPROJEKT ^{heisst} NEUE WEGE GEHEN

› Wir wollen das Projekt zum Fliegen bringen. ‹
Birgit Möhring, Geschäftsführerin BIM





ZUM BEISPIEL OFFENE WERKSTÄTTEN – Makerspace – DIY – und Commonskultur von Robert Engelhardt

Einblick in die Arbeit einer Offenen Werkstatt

Gespräch mit Peter Beier, einem der Werkstattleiter*innen der Offenen Werkstätten des „Künstlerhaus im KunstKultur-Quartier“ (ehemals KOMM), in Nürnberg, vom 19. März 2019.
– Tonaufzeichnung transkribiert

Frage: Ich weiß von dir, du hast Werkzeugmacher gelernt und später dann Gold- und Silberschmied studiert, hast dann auch als Silberschmied gearbeitet, und jetzt arbeitest du im Bereich Sondermaschinenbau, was ist deine jetzige Tätigkeit genau?

Peter: Momentan arbeite ich als Industriemechaniker im Sondermaschinenbau. Eben weil ich aus dem kreativen Bereich des Silberschmiedens komme, es in dem Bereich aber sehr schwierig ist, davon zu leben. Als freischaffender Silberschmied hab ich mir die letzten drei Jahre die Stellen gesucht im Sondermaschinenbau, weil es viele Herausforderungen mitbringt, es ist nichts von der Stange, sondern jede Anlage wird kundenspezifisch angepasst, und das ist das, was mir liegt; und ich hab Maschinenschlosser gelernt und nicht Werkzeugmacher, und die Kombination Maschinenschlosser und Silberschmied passt für mich ganz gut, weil ich einerseits sehr technisch interessiert bin, aber auch künstlerisch, gestalterisch unterwegs.

F.: Die Offene Schmiede betreust du wie lange schon?

P.: Die Offene Schmiede betreue ich seit 1997, 98 – jetzt über 20 Jahre.

F.: Was motiviert dich dazu? Du machst es ja nicht, um Geld zu verdienen, sondern warum?

P.: Meine Motivation ist, dass es überhaupt solche Werkstätten gibt, für Leute, die nicht die Möglichkeit haben, eine eigene Werkstatt zu haben, also eine Schreinerei, eine Metallwerkstatt, eine Schmiede ganz besonders.

F.: Welche Menschen kommen denn hierher? Welches Alter, Geschlecht?

P.: Das Schöne an der KOMM-Schmiede ist, dass wir eine offene Werkstatt sind, die ist wirklich offen für jeden. Egal ob Rentner, ob Jugendlerner, studiert oder Arbeiter. Es kann jeder kommen, man braucht keine Vorkenntnisse. Es ist immer einer da, der die Leute anleitet, ihnen zeigt, wie die ganzen Maschinen und Werkzeuge funktionieren. Die Leute müssen eigentlich nur eine Idee mitbringen, wir entwickeln die mit ihnen, schauen, ob wir sie umsetzen können, alles ist natürlich nicht möglich, aber was in unserer Möglichkeit ist, versuchen wir hier umzusetzen.

F.: Müssen sie was bezahlen, wenn sie die Werkstatt nutzen?

P.: Wie immer ist es nicht ganz umsonst, aber unser Auftrag ist eben als offene Werkstatt für jedermann, den Grundpreis für die Abendnutzung so niedrig wie nötig zu halten.

F.: Ihr habt dreimal die Woche geöffnet?

P.: Ja dreimal die Woche drei Stunden.

F.: Die Leute bezahlen einen geringen Beitrag für die Nutzung und das Material, das sie verbrauchen. Oder wie ist das?

P.: Genau, unser Abendbeitrag sind 4 Euro, und Material können wir stellen. Wir kaufen über einen Großhändler ein und von daher ist es preiswerter als wenn man im Baumarkt einkauft. Und Restmaterial ist immer da, wenn einer nur kommen und mal was ausprobieren möchte.

F.: Wie ist überhaupt die Gesamtfinanzierung, ihr werdet von der Kommune finanziert?

P.: Bei uns ist es die Stadt Nürnberg, die die Räume stellt, und wir kriegen einen Jahresetat von 3800 Euro, das ist nicht viel, aber es reicht, um die laufenden Kosten zu tragen. Wir haben Kosten an Schiedekohle, verschiedene andere Kosten, wo wir nicht von jedem Besucher verlangen können, dass wenn er mal einen Winkelschleifer oder eine Säge

benutzt, er dann das Sägeblatt bezahlt; und sowas wird über diesen Etat finanziert und mit den Einnahmen von 4 Euro pro Nutzung.

F.: Habt ihr auch Spenden?

P.: Kleinstspenden haben wir immer; wenn Leute kommen und wollen nur einen Ratschlag haben oder eine Information, wo wir sie beraten, verlangen wir nicht den Abendbeitrag und sagen immer, wenn ihr ein paar Euros spenden möchtet, könnt ihr das machen, was dann oft auch passiert. F.: Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Leuten, wenn sie hier länger arbeiten, entsteht sowas wie ein Wirgefühl?

P.: Das kann ich ganz klar mit Ja beantworten. Natürlich haben wir eine kleine Community von Stammkunden, die regelmäßig kommen, die das Schmieden zu ihrem Hobby gemacht haben. Hier ist zum Beispiel ein 82-jähriger Rentner dabei, der immer wieder kommt, und es kommt

im Sommer öfters vor, dass wir sagen, wir grillen vor der Schmiede, und da sitzen dann zehn, zwölf Leute vor der Tür, und wir unterhalten uns.

F.: Habt ihr einen Zusammenhang mit den anderen offenen Werkstätten?

P.: Wir treffen uns regelmäßig, die alten Werkstätten vom ehemaligen KOMM, Siebdruck-, Fahrradwerkstatt, Steinmetz- und Keramikwerkstatt, die Schreinerei und die Malgruppe, die Computergruppe, Foto etc. ... Und das sind immer noch selbstverwaltete Gruppen, die von der Stadt Nürnberg mit einem Etat finanziert werden. Wir sind die letzten Überbleibsel vom ehemaligen KOMM, die noch eine Selbstverwaltung haben.

Das KOMM (Abkürzung für „Kommunikationszentrum“, bestand von 1973 bis 1996) war ein selbstveraltetes Kommunikations- und Kulturzentrum im Zentrum Nürnbergs. Auf einer Nutzfläche von 3500 Quadratmetern nutzten zeitweise bis zu 40 ehrenamtliche Gruppen die vorhandene (größtenteils selbst geschaffene) Infrastruktur des Hauses, um ihren handwerklichen, künstlerischen und politischen Zielsetzungen nachzugehen.

Soziokultur

Die ersten Offenen Werkstätten entstanden in den 1970er-Jahren in soziokulturellen Zentren, in autonomen Jugendzentren, in kunstpädagogischen Einrichtungen oder als Einzelprojekte der Alternativkultur im Stadtteil.

Sie waren Ausdruck ihrer Zeit, befördert durch eine Reformdiskussion in der Kulturpolitik und eine Konsequenz aus der diagnostizierten „Krise der Stadt“ und der „Unwirtlichkeit unserer Städte“ (Mitscherlich).

Mit den Leitlinien des Deutschen Städtetags 1971 unter dem Motto „Rettet unsere Städte jetzt“ und 1973 mit dem Motto „Wege zur menschlichen Stadt“ wurde ein breites Bündel kommunalpolitischer Zielvorstellungen vorgelegt, in dem der Kultur ein hoher Stellenwert zugeschrieben wurde:

„Zur Wiedergewinnung der Stadt als kulturprägte Schöpfung und Ereignisstätte [...] sollen [...]

- nicht ein konventioneller Kulturbetrieb für ein daran gewöhntes Publikum das kulturelle Angebot bestimmen, sondern der Zugang zu den kulturellen Einrichtungen allen Bürgern durch pädagogische Orientierung und Information erleichtert werden;

- nicht abgesonderte Bildungs- und Kulturghettos, sondern Kristallisationskerne und Zonen für künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit dem Ziel der Begegnung und Verständigung geschaffen werden;



- nicht bestehende Kultureinrichtungen voneinander getrennt arbeiten, sondern durch übergreifende Strukturen und interdisziplinäres Zusammenwirken ein Gesamtangebot gewährleisten;
- nicht Kultur auf einen bestimmten Raum eingegrenzt, sondern das gesamte städtische Leben als Gegengewicht zu einer zweckhaft bestimmten Umwelt von ihr durchdrungen und Stadt mit Kunst durchsetzt werden“ (Clafsen, Krüger, Thole).

Die neuen Empfehlungen zur kommunalen Kulturarbeit lassen sich so zusammenfassen:

- Kommunikation muss gefördert werden, um Anonymität und Vereinzelung zugunsten gesellschaftlicher Gruppenbildung zu überwinden.
- Kommunikationszentren sollen als „Marktplatz“ konzipiert werden, sodass sie die aktive Mitwirkung von Einzelnen und Gruppen anregen und herausfordern.
- Kultur ist als kommunale Gemeinschaftsaufgabe ständig neu zu definieren. Kulturarbeit muss der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Bürger dienen.
- Besonders zu fördern ist eine Kunst, die Isolation, Zwänge und Barrieren abbaut.

Der Begriff Soziokultur betont im Gegensatz zu einem einseitigen Kulturverständnis die gesellschaftliche Dimension von Kultur für alle gesellschaftlichen Gruppen und „geht aus von dem Recht des Einzelnen auf kulturelle Entwicklung, Entfaltung und Kreativität“ (Clafsen, Krüger, Thole).

Die Grundsätze der Soziokultur sind:

- Kunst als Medium der Kommunikation
- Kulturarbeit als Gesellschaftspolitik
- Entfaltung sozialer, ästhetischer, kommunikativer, kreativer und spielerischer Möglichkeiten aller Bürger
- Aufbau materieller, sozialer und kultureller Infrastruktur





Offene Werkstätten als Teil einer Commons-Kultur

Was in den 1970er- und 80er-Jahren als soziokulturelle Bewegung von Kulturschaffenden und in den neuen sozialen Bewegungen begann, erlebt heute eine Renaissance in der Do-it-Yourself- und der Maker-Bewegung, auch wenn offene Werkstätten heute Makerspaces, Hackerspaces oder Repair-Cafés heißen und sich anderer Werkzeuge bedienen.

Laut der Definitionen der einschlägigen Fachliteratur zum Thema dienen offene Werkstätten immer einer Gemeinschaft und haben den Zweck, deren Mitglieder zum Umgang mit technischer Infrastruktur zu befähigen (durch Bereitstellung und Bildung).

„Früher privat im Keller oder im Schuppen, wird heute was für den Prozess des Selbermachens nötig ist, gemeinsam geteilt: Zum einen Wissen und Materialien, zum anderen Werkzeuge, Maschinen und Räume. Eine maximale Offenheit (für alle und jeden) und Gemeinnützigkeit (kein Profit) betonen alle Untersuchungen zu dem Thema. Gemeinsam ist ihnen ‘Gemeinschaftsorientierung’ – nicht das materielle Endergebnis oder die Herstellung eines Gegenstandes ist der Hauptgrund für das Engagement in offenen Werkstätten. Das Erproben neuer sozialer Wege des Lernens, der Wissensvermittlung und des Zusammenarbeitens steht im Mittelpunkt alltäglicher Praktiken in offenen Werkstätten“ (Lange, Domann, Häfele).

Die zitierte Studie des Projekts *Cowork* (Commons-based Peer Production in Offenen Werkstätten) untersucht kollaborative Wirtschaftsformen anhand von offenen Werkstätten. Die 2015 durchgeführte Befragung von 453 offenen Werkstätten in Deutschland (mit 103 Antwortsätzen, einer Rücklaufquote von 23 %) kann als repräsentativ bewertet werden und gibt einen guten Überblick zur Einordnung des Phänomens offene Werkstätten.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen:

- Formal betrachtet handelt es sich bei einer offenen Werkstatt meist um einen eingetragenen Verein (41 %). Dem folgen mit 33 % der befragten Werkstätten lockere bzw. informelle Zusammenschlüsse.
- Hinsichtlich der Fläche reicht die Größe einer offenen Werkstatt von null bis 1500 Quadratmeter, der Durchschnitt liegt bei 100 Quadratmetern.
- Betrachtet man die Größe einer offenen Werkstatt bezüglich ihrer aktiven Personen, dann kann zwischen einem engeren und einem weiteren Personenkreis, sprich einer festen Kerngruppe, den Macher*innen, und einem wechselnden Publikum, den Nutzer*innen, unterschieden werden.
- 87 % aller Antwortenden schätzten die Wissensvermittlung als sehr wichtig ein, sodass dies als zentrales Motiv angesehen werden kann. Es zeigt die Dominanz von Bildungs- und Wissenskollaborationen in diesen Einrichtungen, die auch als Netzwerke selbstorganisierter Bildungslandschaften diskutiert werden könnten.
- 76 % der Befragten sind der Meinung, dass im engeren Personenkreis der Werkstatt ein Wirgefühls besteht. Dieses bezieht sich vor allem auf die Organisation von Arbeitsabläufen und ein geteiltes Weltbild. Gemeinschaftliche Aktivitäten außerhalb der Werkstatt spielen dabei die geringste Rolle. Das zeigt, dass insbesondere der organisatorische und ideelle Rahmen einer offenen Werkstatt bedeutend für die Entstehung eines Wirgefühls ist.

Eine offene Werkstatt ist kein anonymer Ort, sondern ein Ort des Zusammentreffens, der Community, des gemeinschaftlichen Austauschs und Experimentierens. Um dieses Wirgefühls leben zu können, bedarf es einer hohen lokalen und regionalen Verankerung.

Ausstattung

Die Ausstattungen der offenen Werkstätten sind sehr unterschiedlich. Die Palette reicht dabei von der einfachen Werkbank über Fahrradspezialwerkzeuge und Brennöfen bis hin zu CNC-Fräsen und 3D-Druckern. Im statistischen Mittel ergibt sich ein durchschnittlicher Ausstattungswert von 5000 Euro. Dies übersteigt zwar die übliche Ausstattung von Bastel- und Hobbyräumen bei Weitem, ist jedoch nicht vergleichbar mit dem Maschinenwert herkömmlicher gewinnorientierter Produktionsstätten.

Finanzierungskonzepte

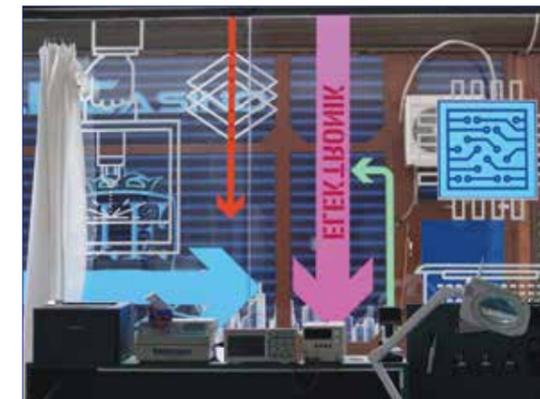
Die Finanzierungsstrukturen erscheinen äußerst divers und ausdifferenziert. Bis auf 15 Werkstätten, die sich ausschließlich aus einer einzigen Quelle finanzieren können, sind alle anderen offenen Werkstätten auf Mischfinanzierung angewiesen. In der Gesamtheit des Berichtskreises besteht etwa ein Drittel der gesamten Finanzierung aus Spenden. Weiterhin spielen öffentliche Förderungen mit 21 % des Finanzierungsanteils eine große Rolle. Ein Fünftel der Mittel wird von den offenen Werkstätten mittels Veranstaltungen, Vermietung und Verkauf selbst erwirtschaftet, und weitere 18 % der Mittel der offenen Werkstätten werden aus Beiträgen ihrer Nutzer*innen bezogen.

„Ein zentrales Leitmotiv offener Werkstätten ist Offenheit: Offenheit in der zeitlichen, sozialen, thematischen und produktspezifischen Nutzung der Werkräume – sowie der Werkzeugangebote. Das konträr zu vielen gesellschaftlichen Normierungen stehende Motiv Offenheit findet sich zudem in den sozio-materiellen Angeboten der Werkräume, der sogenannten digitalen Open-Source-Technologien und ihrer Werkzeuge sowie in den adaptionsfähigen und zugänglichen organisatorischen Strukturen der durch die Kerninitiator*innen vorbereiteten offenen Werkstätten. [...]

Häufig zeichnen sich offene Werkstätten durch eine auf Dauer gestellte räumliche Präsenz, eine Kerngemeinschaftsorientierung plus eine lose Form von Mitmacher*innen sowie eine explizit formulierte Offenheit aus. Ein Teil der Kerngemeinschaft in offenen Werkstätten verfolgt bewusst politische Ziele wie die Demokratisierung von Technik und Innovation, soziale Inklusion oder die Beförderung von Nachhaltigkeit“ (Lange, Domann, Häfele).

Allmende, Allgemeingut, Gemeingüter, Gemeinschaften, Commons, Commoning

„Zunehmend wird über Strategien nachgedacht, wie wir mit knappen und umkämpften Ressourcen durch gemeinschaftliches Nutzen und kollektives Handeln umgehen können. Gemeingüter werden als eine Form von Vergesellschaftung verstanden, die andere Arten sozialer Beziehungen hervorbringen als diejenigen, die über den Markt oder über politisch-bürokratische Regelungen gesteuert sind. Eine grundlegende Idee des Gemeinschaftens ist die (kollektive) Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Gestaltung der sozialen und physischen Umwelt“ (<https://commons.hamburg>).



Die digitalen Open-Source-Technologien

Als das Internet in den 1990er-Jahren zum Massenmedium wurde, bekam der Commons-Gedanke eine neue Dynamik durch die digitalen Open-Source-Technologien.

„Der Programmierer Richard Stallman wollte, dass ihm andere Software-Programmierer helfen, die Programme zu verbessern, an denen er schrieb. Außerdem wollte er die programmierte Software weithin teilen und zugleich sicherstellen, dass niemand sich diese Programme individuell aneignen und ein Copyright oder Urheberrecht darauf beanspruchen könne“ (Bollier).

Stallmans Lösung von 1989 war die Formulierung der General Public License (GPL). Software, die unter der GPL veröffentlicht wird, erlaubt es allen, das entsprechende Programm zu verwenden, zu kopieren, zu verändern und die veränderte Version wieder weiterzugeben, ohne davor um Erlaubnis fragen oder zahlen zu müssen. Das veränderte oder erweiterte Werk muss erneut unter der GPL veröffentlicht werden.

Sehr erfolgreich sind z. B. das Betriebssystem GNU/Linux sowie die Webserver-Software Apache, mit der ungefähr die Hälfte aller Webseiten weltweit betrieben wird.

Diese Software-Lizenz inspirierte Aktivisten, Technikfreis und Künstler*innen dazu, die Grundidee der GPL auch auf andere urheberrechtlich geschützte Inhalte zu übertragen.

Daraus entstand dann die Creative Commons License (bekannt auch durch *Wikipedia* und freie Lern- und Lehrmaterialien, frei verwendbare Fotoportale etc.), die es erlaubt, Texte, Bilder, aber auch Musik zu kopieren und weiterzuverwenden.



Fotos aus der Offenen Schmiede
Nürnberg, dem Makerspace Happy Lab
Berlin und dem FUTURIUM, Berlin

Die Maker-Bewegung als neues soziales Phänomen

Schon seit Jahren gibt es einen Trend des Selbermachens. Das Selbermachen (kurz DIY für „do it yourself“) mit digitalen Technologien wie dem 3D-Drucker oder dem Laser-Cutter wird international als „Making“ bezeichnet. „Vielleicht maßgeblich für die Bezeichnung ‘Maker Movement’ waren das US-amerikanische Magazin ‘MAKE’ und die von ihm initiierten ‘Maker Faires’, die Messen für Maker“ (Schön).

Das Selbermachen ist in Mode; Making wird sogar als eine soziale Bewegung eingeordnet.

„Obwohl das Making oft mit einer Haltung ‘Do it yourself’ verbunden ist und damit einem individualistischen Verständnis folgt, befördert diese Haltung doch auch einen ‘Do it with others’ (Diwo)-Ansatz. Dies hängt damit zusammen, dass die Maker-Bewegung zwar häufig mit dem Machen im privaten Haushalt in Verbindung gebracht wird, jedoch meist mit anderen speziellen Orten, den sogenannten Maker Spaces verbunden ist. Hier, an diesen Orten inspirieren sich die Maker gegenseitig und kommen in Arbeitszusammenhängen mit anderen auf neue Ideen.“

Insofern nennt sich die Szene zu Recht Community, da es den Makern darum geht, gemeinsam Wissen zu erwerben und auszutauschen. Dabei sollen Ideen und daraus entstehende Produkte öffentlich gemacht und geteilt werden. Diese Kultur kann als eine Erweiterung der klassischen Heimwerkerbewegung verstanden werden, in der Mechatronik, Elektronik, Robotik und Software-Fähigkeiten mit unter-

schiedlichen Materialien, Kunst und Handwerk integriert werden. Zu diesen digitalen Tools zählen 3D-Drucker, Laser-Cutter, CNC-Fräsen, Software-Tools und inzwischen vieles andere mehr, wie beispielsweise Handscanner. Die Tools sind niedrigschwellig bedienbar, d. h. leicht und von ‘Jedermann’ erlernbar und in entsprechenden Werkstätten (Labs oder Maker Spaces) verfügbar.

Inzwischen sind 3D-Drucker und Laser-Cutter auch für den privaten Gebrauch erschwinglich. Durch diese Entwicklung erfährt das traditionelle Selbermachen sowie das Heimwerken nach Auffassung vieler Autoren eine Revolution. Immer mehr Menschen kreieren und produzieren neue Produkte in Eigenregie. Im Prinzip kann nunmehr jeder zum Maker werden. Damit entsteht nach Auffassung zahlreicher Autoren eine starke Nische, in der eine Vielzahl von Faktoren zusammenkommen und disruptive Folgen aufweisen können. [...]

Das Verbessern von etwas spielt immer wieder eine Rolle, sei es in der Open-Source-Bewegung generell oder in der Maker-Bewegung. Eine offene Herstellungskultur steht offenbar im Zusammenhang mit neuen Lernprozessen, die sich auf permanentes Verändern und Verbessern beziehen. [...]

Ein interessanter Aspekt ist in diesem Zusammenhang der Hinweis der Maker, dass das ‘learning through doing’ in informellen und interaktiven Communities erfolgt, in denen im Prozess des Machens das Wissen geteilt wird. (...)

Die Maker Spaces beabsichtigen, Menschen zusammenzubringen, sie in die Öffentlichkeit zu rücken, wo sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten teilen können. Hier geht es also nicht mehr um das ‘Machen zu Hause’, sondern um das Machen in öffentlichen Räumen“ (Hartmann, Mietzner).



Joyn Machine. Mit der Joyn Machine vom Berliner Studio Milz kann jeder Mensch seinen architektonischen Visionen konkrete Form verleihen. Das Prinzip ist ganz einfach: Die computergesteuerte Fräse verwandelt normale Baumarkt-Holzplatten in einen 3D-Bausatz. Die fertigen Teile lassen sich mit wenigen Handgriffen zu Stühlen, Bänken oder ganzen Häusern zusammenstecken, dank der gefrästen Holzverbindungen ganz ohne Nägel, Schrauben oder Leim.

Quellen

David Bollier, Neues vom Bewährten. *Warum Commons-Lizenzen erfolgreich sind* 2015

Bastian Lange, Valentin Domann, Valerie Häfele, *Wertschöpfung in offenen Werkstätten*. Eine empirische Erhebung kollaborativer Praktiken in Deutschland 2016

Ludger Claßen, Heinz Hermann Krüger, Werner Thole, *In Zechen Bahnhöfen und Lagerhallen*. Zwischen Politik und Kommerz, soziokulturelle Zentren in Nordrhein-Westfalen 1989

Frank Hartmann und Dana Mietzner unter Mitarbeit von Dorina Zerbe, *Die Maker-Bewegung als neues soziales Phänomen*. Ergebnisse einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewählter Massenmedien, 2016

Synergie, *Fachmagazin für Digitalisierung in der Lehre*, # 04, daraus: Sandra Schön, Kreativräume und Werkstätten für digitale Innovation



SATZUNG NGBK

neue Gesellschaft für bildende Kunst Berlin

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen NEUE GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2 Zweck

A. Der Verein hat den gemeinnützigen Zweck, die bildenden Künste und das Kunstverständnis zu fördern. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der Zweck soll erreicht werden durch die Bildung von Arbeitsgruppen aus der Mitgliedschaft. Die Aufgaben der Arbeitsgruppen sind vorzugsweise:

1. Veranstaltung und Förderung von Kunstausstellungen, soweit sie informativen, aufklärenden oder exemplarischen Charakter haben,
2. Grundlagenforschung zu aktuellen Fragen der bildenden Kunst und der mit ihr korrespondierenden Gebiete sowie eventuelle Vergabe von Forschungsaufträgen,
3. Schaffung eines kulturellen Zentrums,
4. Hebung des Rezeptionsvermögens und Qualifizierung des ästhetischen Bewusstseins breiter Bevölkerungsteile durch kulturelle Arbeit,
5. kunsttheoretische Publikationen, Dokumentationen u.ä.,
6. Veranstaltung und Förderung von öffentlichen Diskussionen, Seminaren, Vorträgen, Colloquien, Führungen, Kunstreisen u.ä.,
7. Herausgabe von Jahressgaben,
8. Förderung junger Kunst,
9. Ankauf von Kunstwerken und ihre Übereignung an das Land Berlin.

B. Der Verein verfolgt ausschließlich seine satzungsmäßigen Zwecke gemäß § 2 A. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vereins auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person oder Institution, sei sie mit dem Verein verbunden oder nicht, durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigen.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Alle Mitglieder des Vereins sind gleichberechtigt. Beitrittserklärungen sind schriftlich an das Präsidium zu richten. Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.

Die Aufnahme wird durch Aushändigung eines Mitgliedsausweises bestätigt; die Mitgliedschaft beginnt mit der Aushändigung des Mitgliedsausweises. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann mit einer Frist von einem Monat schriftlich der Koordinationsausschuss angerufen werden, der über die Aufnahme abschließend mit einfacher Mehrheit entscheidet. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der Beitragsordnung, die von der Hauptversammlung mit der für Satzungsänderungen erforderlichen Mehrheit verabschiedet wird.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Die Austrittserklärung ist an das Präsidium des Vereins zu richten. Der Ausschluss eines Mitglieds ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet der Koordinationsausschuss aufgrund eines schriftlichen Antrags von mindestens 40 Mitgliedern oder drei Arbeitsgruppen. Gegen den Beschluss des Koordinationsausschusses, durch den ein

Mitglied ausgeschlossen wird, ist Berufung binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Beschlusses zulässig. Die Berufung ist schriftlich bei dem Koordinationsausschuss einzulegen, der sie der Hauptversammlung zur nächsten Sitzung mit seiner Stellungnahme zur Entscheidung vorlegt.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- Hauptversammlung
- Arbeitsgruppen
- Koordinationsausschuss
- Präsidium

Alle Sitzungen und Protokolle aller Organe sind für alle Mitglieder offen.

§ 7 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Koordinationsausschuss kann darüber hinaus die Hauptversammlung jederzeit einberufen, wenn er es für erforderlich hält.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens drei Arbeitsgruppen oder mindestens 40 Mitgliedern muss der Koordinationsausschuss die Hauptversammlung zu einem Zeitpunkt innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags einberufen.

Zu jeder Hauptversammlung hat der Koordinationsausschuss sämtliche Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von einer Woche einzuladen. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder geändert oder ergänzt werden. Die Hauptversammlung ist öffentlich.

Der Hauptversammlung obliegt:

1. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
2. Die Wahl des Präsidiums gemäß § 10 der Satzung.
3. Die Einsetzung von Arbeitsgruppen sowie die Beschlussfassung über Projekte der Arbeitsgruppen.
4. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.
5. Entgegennahme der jährlichen Rechenschaftsberichte der Organe des Vereins und ihre Entlastung.
6. Wahl der drei zusätzlichen Mitglieder des Koordinationsausschusses gemäß § 9 der Satzung.
7. Wahl der Rechnungsprüfer.
8. Aussprache über sämtliche den Verein betreffende Angelegenheiten, insbesondere die Arbeitsberichte der Arbeitsgruppen.

Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen ist. Jedes anwesende Mitglied hat jedoch das Recht, während der Versammlung zu beantragen, dass weitere Beschlüsse auf dieser Versammlung nur gefasst werden können, wenn mindestens 100 Mitglieder anwesend sind. Wird ein derartiger Antrag gestellt, ist mit Antragstellung Beschlussfähigkeit nur bei Anwesenheit von mindestens 100 Mitgliedern gegeben. Können Beschlüsse wegen Beschlussunfähigkeit nicht gefasst werden, kann der Koordinationsausschuss innerhalb von vier Wochen mit der wegen Beschlussunfähigkeit nicht erledigten Tagesordnung eine erneute Hauptversammlung einberufen, die auf jeden Fall beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

Nur die nicht erledigten Tagesordnungspunkte werden auf dieser Hauptversammlung behandelt. Die nächste Hauptversammlung mit neuen Tagesordnungspunkten kann anschließend stattfinden. Sie ist entsprechend Abs. 4 Satz 2 beschlussfähig. Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von 2/3 der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Ferner muss die beabsichtigte Satzungsänderung mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung sämtlichen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt worden sein.

Beschlüsse über Projekte von Arbeitsgruppen, für die ein Betrag von mehr als 1/4 der Summe beantragt wird, die für alle beantragenden Arbeitsgruppen-Projekte zur Vergabe zur Verfügung steht, auf jeden Fall ab einer Summe von Eur 60.000,-, die aufgewendet werden soll, bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Bei Wahlen ist der Kandidat gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Im zweiten Wahlgang ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Präsidiums und des Koordinationsausschusses können jederzeit auf Antrag von drei Arbeitsgruppen oder von mindestens 40 Mitgliedern des Vereins abberufen werden. Der Beschluss über die Abberufung bedarf der 2/3 Mehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Die Hauptversammlung wird von einem Präsidiumsmitglied oder einem/r von der Hauptversammlung zu wählenden Versammlungsleiter/in geleitet. Über den Verlauf der Hauptversammlung ist ein von dem/r Versammlungsleiter/in und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen.

§8 Arbeitsgruppen

Die Vereinsmitglieder können Arbeitsgruppen bilden. Jeder Gruppe müssen mindestens fünf Mitglieder angehören. Die Hauptversammlung entscheidet über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe als Organ des Vereins auf Antrag von mindestens fünf Vereinsmitgliedern. Der Antrag muss schriftlich zusammen mit einer Projektplanung dem Koordinationsausschuss eingereicht werden und von sämtlichen Mitgliedern, die sich an der Arbeitsgruppe beteiligen wollen, unterzeichnet sein. Das genaue Verfahren für das Einreichen von Projekten regeln die Anmeldebedingungen, über die der Koordinationsausschuss entscheidet. Die Arbeitsgruppen stehen allen Mitgliedern bis zur endgültigen Beschlussfassung der Hauptversammlung über das von der Arbeitsgruppe vorgelegte Projekt offen. Jedes Mitglied kann höchstens drei Arbeitsgruppen angehören. Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe oder - im Falle seiner Verhinderung - sein Stellvertreter vertritt die Arbeitsgruppe im Koordinationsausschuss. Die Wahl eines Mitgliedes zum Vorsitzenden oder Stellvertreter des Vorsitzenden für mehrere Arbeitsgruppen ist ausgeschlossen.

Arbeitsgruppen lösen sich auf, wenn das von der Hauptversammlung bewilligte Projekt abgeschlossen ist. Langfristig arbeitende Arbeitsgruppen müssen sich jährlich von der Hauptversammlung bestätigen lassen.

Die Auflösung einer Arbeitsgruppe ist außer durch die Hauptversammlung nur durch Beschluss einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe möglich. Hat die Hauptversammlung ein Projekt einer Arbeitsgruppe gebilligt, ist die Aufnahme weiterer Mitglieder in diese Arbeitsgruppe nur mit Zustimmung der Mehrheit der bisherigen Mitglieder der Arbeitsgruppe zulässig.

Verringert sich die Zahl der Mitglieder einer Arbeitsgruppe unter die Mindestzahl von fünf Mitgliedern, so ruhen ihre Rechte als Vereinsorgan bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mindestzahl von fünf Mitgliedern wieder erreicht ist.

Die von der Hauptversammlung eingesetzte Arbeitsgruppe darf mit der Durchführung eines von ihr geplanten Projekts nur beginnen, wenn die Hauptversammlung das Projekt gebilligt hat. Die Arbeitsgruppe hat mindestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung, in der über die Durchführung des Projekts entschieden werden soll, allen Vereinsmitgliedern schriftlich die Projektplanung einschließlich des Finanzbedarfs zu erläutern. Ferner ist der Hauptversammlung eine schriftliche Übersicht des Koordinationsausschusses vorzulegen über die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung anderer Vorhaben sowie der sonstigen Verpflichtungen des Vereins. Die Arbeitsgruppe „Ausstellungsübernahme“ kann, wenn dies erforderlich ist, mit Zustimmung des Koordinationsausschusses vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung - die Übernahme von Ausstellungen vorbereiten. Ist ein Projekt von der Hauptversammlung gebilligt worden, wird es von der Arbeitsgruppe vollverantwortlich durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat der Hauptversammlung mindestens zweimal jährlich einen schriftlichen Arbeitsbericht, der auch die Rechnungslegung umfasst, vorzulegen. Die Arbeitsgruppen haben durch ihren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter jedem einzelnen Mitglied auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu erteilen.

§9 Koordinationsausschuss

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, die Mitglieder des Präsidiums sowie drei weitere von der Hauptversammlung unmittelbar und auf zwei Jahre gewählte Mitglieder bilden den Koordinationsausschuss, der die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgrup-

pen zu koordinieren hat. Der Koordinationsausschuss ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig. Solange Arbeitsgruppen von der Hauptversammlung noch nicht eingesetzt sind, besteht der Koordinationsausschuss aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie den drei direkt Gewählten. Der Koordinationsausschuss entscheidet in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten, soweit die Entscheidungen nicht der Hauptversammlung oder den einzelnen Arbeitsgruppen vorbehalten ist. Der Koordinationsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Versammlungen des Koordinationsausschusses einberuft und leitet. Das Verfahren bei Abstimmungen des Koordinationsausschusses regelt eine Geschäftsordnung. Das Präsidium und die Geschäftsstelle sind an die Beschlüsse des Koordinationsausschusses gebunden. Über seine Tätigkeit hat der Koordinationsausschuss der Hauptversammlung einen jährlichen Rechenschaftsbericht aufzustellen und vorzulegen. Ferner hat er die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen.

§10 Präsidium

Die Hauptversammlung wählt das Präsidium, das aus drei Mitgliedern besteht. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Präsidium ist auch nach Ablauf der Amtszeit geschäftsführend mit allen Rechten und Pflichten tätig, bis ein neues Präsidium gewählt worden ist. Je zwei Mitglieder des Präsidiums vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB). Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig. Das Präsidium bestimmt aus seiner Mitte ein Mitglied, das das Vereinsvermögen entsprechend den Weisungen des Koordinationsausschusses und gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung verwaltet.

§11 Geschäftsstelle

Zum Zweck der Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereins und sämtlicher organisatorischer und technischer Aufgaben richtet der Koordinationsausschuss eine Geschäftsstelle ein und bestellt eine/n Geschäftsführer/Geschäftsführerin. Das Personal der Geschäftsstelle wird vom Präsidium auf Vorschlag des Koordinationsausschusses eingestellt. Es ist an die Weisungen des Koordinationsausschusses gebunden.

§12 Stifter

Juristische Personen, Handelsgesellschaften, sonstige Firmen, Personengruppen, Körperschaften, die dem Verein während eines Kalenderjahres mindestens Eur 2.500,- zuwenden, sowie natürliche Personen, die dem Verein während eines Kalenderjahres mindestens Eur 500,- zuwenden, gelten als Stifter des Vereins. Die Namen der Stifter werden jeweils im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Koordinationsausschusses in der Hauptversammlung und in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

§13 Rechnungsprüfer

Die Jahresrechnung wird von einer Treuhandgesellschaft oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die von der Hauptversammlung zu bestimmen ist.

§14 Auflösung des Vereins und Schlussbestimmungen

Im Falle der Auflösung des Vereins, die von einer 2/3 Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Vereins beschlossen werden muss, oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vereinsvermögen an das Land Berlin, das es zur Förderung der bildenden Künste und des Kunstverständnisses und darüber hinaus ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Stand: 14.06.2010

(www.ngbk.de, zuletzt aufgerufen am 14.11.2019).

INTERVIEWS mit

Jutta Weitz
Vorstand Förderband e.V., Senefelderplatz
Berlin, 19. 6. 2019

Karin Lücker
Betreiberin der Lernwerkstatt am Mehringplatz
Berlin, 21. 6. 2019

Bärbel Schürle
Leitung des Amtes für Weiterbildung und Kultur
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, 28. 6. 2019

Rocco Zühlke
Mitglied der Raumkoordinatoren, Plangarage
Dragonerareal 9. 7. 2019

Annette Maechtel
Mitglied im Koordinationsausschuss der nGbK e.v.
Rathaus Friedrichshain-Kreuzberg, 10. 7. 2019

Markus Runge
Geschäftsführer des Nachbarschaftshauses
Urbanstrasse (NHU), 27. 8. 2019

Joachim Liebenau
Eigentümer der historischen Schmiede im Hof
Obentrautstrasse 49b, 25. 9. 2019

Gerda Ehs
Geschäftsführung Sargfabrik Wien, Telefoninterview
9. 10. 2019

Dr. Robert Winterhager
Montag Stiftung Urbane Räume, Team Initialkapital
Bonn, Telefoninterview, 23. 10. 2019

Matthias Büchner
Stiftung Pfefferwerk, Pfefferberg, Christinenstraße
4. 11. 2019

Entwicklung, Begleitung und Dokumentation
der Interviews: Hermine Münch-Pohli
Gesamtkonzeption und Durchführung:
Gruppe Kunst und Kultur



IMPRESSUM

Gemeinwohlwaben. Konzept für
eine kooperative Entwicklung im Kontext
von Kultur und Kunst im Modellprojekt
Rathausblock Kreuzberg

Herausgeberin
Gruppe Kunst und Kultur der
AG Gewerbe und Kultur des Sanierungsgebietes
Rathausblock Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin

Initiator*innen
Bertram Dudschus, Robert Engelhardt
Holger Gumz, Ann-Kristin Hamm
Hermine Münch-Pohli, Jens Ullrich

Verfasser*innen
Bertram Dudschus, Robert Engelhardt
Hermine Münch-Pohli, Anna Schäffler

Unser besonderer Dank gilt denjenigen, die mit
Anregungen und Feedback die Erstellung der Studie
unterstützt haben, insbesondere den Initiativen
des Vernetzungstreffens Rathausblock Kreuzberg
sowie den Interviewpartner*innen und Expert*innen.

Grafiken: Bertram Dudschus
Korrektur: Sarah Ambrosi
Fotos: Robert Engelhardt
Layout: Christoph Mauler

Berlin, November 2019

Für die Förderung dieser Publikation danken wir
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung
Yorckstraße 4-11 -
10965 Berlin



